



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 07.02.2017 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

57. Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum des Universitätslehrganges Behörden- und Gerichtsdolmetschen (MBL. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 313)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

58. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium Biologie

59. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie

60. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik

61. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre

62. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

63. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium Psychologie

64. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Masterstudium Psychologie

65. Festlegung der Fristen und Materialien für das Eignungsverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

66. Verordnung des Rektorats zur Studienberechtigungsprüfung – Wiederverlautbarung

CURRICULA

57. Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum des Universitätslehrganges Behörden- und Gerichtsdolmetschen (MBL vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 313)

1) Der Titel des Curriculums lautet richtigerweise:

„Dolmetschen für Gerichte und Behörden.“

Im gesamten Curriculum ist diese Anpassung vorzunehmen.

2) § 11 Abs 3 lautet richtigerweise:

„(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ wird die akademische Bezeichnung „Akademische Behördendolmetscherin“ oder „Akademischer Behördendolmetscher“ verliehen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

58. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium Biologie

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Biologie
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2017
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.7.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: • Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff • Textverständnis anhand fachbezogener Texte • Kognitive Kompetenzen

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Biologie
	Zum schriftlichen Test mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	31.8.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	<i>Reece, JB & Campbell</i> NA. 2008 oder 2010, Campbell Biologie, Gymnasiale Oberstufe. Pearson Studium Verlag. ISBN 3-86894-900-3. Kapitel 1-6, 12, 13, 22, 26, 35, 40, 42, 52.1-52.4 Das Buch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form in der Universitätsbibliothek zur Verfügung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

59. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2017
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.7.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
	gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: • Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff • Textverständnis anhand fachbezogener Texte • Kognitive Kompetenzen Zum schriftlichen Test mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	31.8.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	Reece, JB & Campbell NA. 2008 oder 2010, Campbell Biologie, Gymnasiale Oberstufe. Pearson Studium Verlag. ISBN 3-86894-900-3. Kapitel 1-9, 12, 20, 43-45 Das Buch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form in der Universitätsbibliothek zur Verfügung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

60. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-15.5.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 15.5.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.5.2017

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.5.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: • Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff • Textverständnis anhand fachbezogener Texte in deutscher und englischer Sprache • allgemein-kognitive Kompetenzen, insbesondere formal-analytisches und logisch-schlussfolgerndes Denken Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	11.07.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	Gallenbacher, Jens, „Abenteuer Informatik - IT zum Anfassen - von Routenplaner bis Online-Banking“, 3. Aufl. 2012. XII; ISBN 978-3-8274-2965-0 • Kapitel 2 – Ordnung muss sein ... • Kapitel 3 – Ich packe meinen Koffer und ... • Kapitel 6 – Paketpost • Kapitel 8 – Ordnung im Chaos • Kapitel 9 – Mit Sicherheit • Kapitel 11 – InformaGik • Kapitel 12 – Allmächtiger Computer!? Das Buch liegt für StudienwerberInnen in der Fachbereichsbibliothek auf.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

61. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-15.5.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 15.5.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.5.2017
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.5.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Testaufgaben aus folgenden Bereichen: • Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch • Sinnerfassendes Lesen wirtschaftsbezogener bzw. landeskundlicher Texte in deutscher und englischer Sprache Die Testaufgaben sind mit Kompetenzen auf Maturaniveau (Abiturniveau) der höheren allgemein bildenden und der höheren berufsbildenden Schulen Österreichs zu bewältigen.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
	• Selbständige Erarbeitung von Lerninhalten • Selbststudium der folgenden Literaturquelle als Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung: Deutsche Bundesbank: Geld und Geldpolitik - Schülerbuch für die Sekundarstufe II, Kapitel 1, 3, 6. Hier kommen Sie zum Download • Beantwortung von Wissens- und Verständnisfragen zu den Lerninhalten • Kompetenzen zu folgenden Grundlagenthemen eines Wirtschaftsstudiums • Schlussrechnung • Prozentrechnung • Lösen von Textaufgaben • Zinsenrechnung • Einfache Finanzmathematik • Deskriptive Statistik (Mittelwertberechnung, Median) • Tabellen und Häufigkeiten Die Testaufgaben hierzu sind mit dem Schulwissen der höheren allgemein bildenden und der höheren berufsbildenden Schulen Österreichs zu bewältigen. • Kompetenzen in Mathematik zu folgenden Themenbereichen • Lösen von linearen Gleichungen und Exponentialgleichungen • Gleichungssysteme mit zwei Variablen • Lineare und quadratische Funktionen • Exponentialfunktion • Logarithmusfunktion • Differentialrechnung • Einfache Optimierungsaufgaben Die Testaufgaben sind mit Kompetenzen auf Maturaniveau (Abiturniveau) der höheren allgemein bildenden und der höheren berufsbildenden Schulen Österreichs zu bewältigen. Als weiterführende Literaturquelle für die Prüfungsvorbereitung kann zum Beispiel

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
	folgendes Lehrbuch herangezogen werden: - Sydsaeter, Knut & Hammond, Peter: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Basiswissen mit Praxisbezug. Verlag Pearson Studium, aktuelle Auflage (dzt. Auflage 4) ISBN 978-3-86894-267-5, Kapitel 1, 2, 4, 6, 8, 10. Zum schriftlichen Test mitzubringen sind: - Einladungsschreiben - Reisepass oder Personalausweis - und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber. - Erlaubte Hilfsmittel werden gemeinsam mit Ort und Zeit des Tests bekannt gegeben. Die Mitnahme und Verwendung von anderen Hilfsmitteln ist ausnahmslos untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Aufnahmeverfahren.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	11.7.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	<i>Deutsche Bundesbank</i>: Geld und Geldpolitik - Schülerbuch für die Sekundarstufe II, Kapitel 1, 3, 6 (Stand: Frühjahr 2015). <i>Sydsaeter/Hammond</i>: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Basiswissen mit Praxisbezug. Verlag Pearson Studium, (4. Auflage), Kapitel 1, 2, 4, 6, 8, 10 Das Schülerbuch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form zur Verfügung. Das Buch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form in der Universitätsbibliothek zur Verfügung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester	30.4.2018

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	

Die Vizerektorin:
Schnabl

62. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2017
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.7.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: • Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff • Textverständnis anhand fachbezogener Texte • Kognitive Kompetenzen Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt)	30.8.2017

Studium/Studiengruppe	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
gegeben)	
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	Wippersberg/Lojka, Öffentliche Kommunikation - Studienvorbereitung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, aktualisierte Auflage 2016 in Vorbereitung. Das Skriptum und weitere Pflichtliteratur stehen StudienwerberInnen kostenlos online zur Verfügung. Den Zugang dazu erhalten StudienwerberInnen nach der Registrierung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

63. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium Psychologie

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Psychologie
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	keine Nachregistrierung
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	kein OSA
Online-Self-Assessment	nicht vorgesehen
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: • Das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache • Die Fähigkeit zum formal-analytischen Denken • Die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können. Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der spezifizierten Kapitel des unten genannten Lehrbuches Voraussetzung

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Psychologie
	Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	29.8.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 3,5 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	<i>Gerrig, R. J. (2015), Psychologie. (20. akt. Aufl.). München: Pearson Studium.</i> Aus Kapitel 01: Psychologie als Wissenschaft 1.1 Was macht Psychologie einzigartig? 1.2 Die Entwicklung der modernen Psychologie Aus Kapitel 02: Forschungsmethoden der Psychologie 2.1 Der psychologische Forschungsprozess Aus Statistischer Anhang – Statistik verstehen: Daten analysieren und Schlussfolgerungen ziehen A.1 Datenanalyse Aus Kapitel 03: Die biologischen und evolutionären Grundlagen des Verhaltens 3.2 Das Nervensystem in Aktion 3.3.1 Ein Blick ins Gehirn Aus Kapitel 06: Lernen und Verhaltensanalyse 6.1 Die Erforschung des Lernens 6.2 Klassisches Konditionieren: Lernen vorhersagbarer Signale 6.3 Operantes Konditionieren: Lernen von Konsequenzen Aus Kapitel 07: Gedächtnis 7.1 Was ist Gedächtnis? 7.2 Nutzung des Gedächtnisses für kurze Zeiträume 7.3 Langzeitgedächtnis: Enkodierung und Abruf Aus Kapitel 09: Intelligenz und Intelligenzdiagnostik 9.1 Was ist Diagnostik? 9.2 Intelligenzdiagnostik 9.3 Intelligenztheorien Aus Kapitel 10: Entwicklung

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Psychologie
	10.1 Erforschung und Erklärung der Entwicklung 10.2 Körperliche Entwicklung im Laufe des Lebens 10.3 Kognitive Entwicklung im Laufe des Lebens 10.4 Spracherwerb Aus Kapitel 16: Soziale Kognition und Beziehungen 16.1 Die Konstruktion der sozialen Realität 16.2 Die Macht der Situation 16.3 Einstellungen, Einstellungsänderungen und Handlungen 16.6 Aggression, Altruismus und prosoziales Verhalten Das Buch steht für StudienwerberInnen kostenlos in digitaler Form in der Universitätsbibliothek zur Verfügung.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

64. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychologie
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	1.3.-30.4.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	-
Nachregistrierungsfrist	keine Nachregistrierung
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	kein OSA
Online-Self-Assessment	nicht vorgesehen
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychologie
	und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	7.9.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 45 Minuten angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test	• Gagne, M. & Deci, E. L. (2005). Self-determination theory and work motivation. <i>Journal of Organizational Behavior</i>, 26, 331–362. http://doi.org/10.1002/job.322 • Lüftenegger, M., Klug, J., Harrer, K., Langer, M., Spiel, C., & Schober, B. (2016). Students' achievement goals, learning-related emotions and academic achievement. <i>Frontiers in Psychology</i>, 7(603), 1–10. https://doi.org/10.3389/fpsyg.2016.00603 • Payk, T. R. (2010). <i>Psychopathologie. Vom Symptom zur Diagnose</i> – Kapitel 5: Pathologie der Gefühle (3. Aufl., S. 197-230). Berlin: Springer-Verlag. • Pelowski, M., Markey, P., Luring, J. & Leder, H. (2016). Visualizing the impact of art: An update and comparison of current psychological models of art experience. <i>Frontiers in Human Neuroscience</i>, 10(160), 1–21. https://doi.org/10.3389/fnhum.2016.00160 • Ravens-Sieberer, U., Erhart, M. Dettenborn-Betz, L. Cronjäger, H. & Möller B. (2011). Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter. In H.-U-Wittchen & J. Hoyer (Hrsg.), <i>Klinische Psychologie & Psychotherapie</i> (2. Aufl. S. 643–672). Berlin: Springer-Verlag. http://doi.org/10.1007/978-3-642-13018-2_31 • Spelke, E. S. & Kinzler, K. D. (2007). Core knowledge. <i>Developmental Science</i>, 10(1), 89-96. https://doi.org/10.1111/j.1467-7687.2007.00569.x • Strack, F. & Deutsch, R. (2004). Reflective and impulsive determinants of social behavior. <i>Personality and Social Psychology Review</i>, 8(3), 220–247. https://doi.org/10.1207/s15327957pspr0803_1 • Valuch, C., Pflüger, L., Wallner, B., Laeng, B. & Ansorge, U. (2015). Using eye-tracking to test for individual differences in attention to attractive faces. <i>Frontiers in Psychology</i>, 6(42), 1–13. https://doi.org/10.3389/fpsyg.2015.00042
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der	30.11.2017

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychologie
Originalunterlagen etc.)	
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018

Die Vizerektorin:
Schnabl

65. Festlegung der Fristen und Materialien für das Eignungsverfahren für das Studienjahr 2017/18 für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	dreistufiges Eignungsverfahren
Registrierungsfrist	3.4.-17.7.2017 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 17.7.2017 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	keine Nachregistrierung
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	3.4.-31.7.2017 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Eignungsüberprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Eignungstest umfasst die • Überprüfung der Eignung im Hinblick auf logisch-schlussfolgerndes Denken, • verbale und analytische Grundkompetenzen sowie • die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft. Zum schriftlichen Test mitzubringen sind: • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
	Kriterium für die Zulassung: 30% der maximal erreichbaren Punkte. StudienwerberInnen, die beim schriftlichen Eignungstest die erforderlichen Punkte nicht erreicht haben, werden zu einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Die TeilnehmerInnen an diesem Gespräch werden bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zugelassen.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	28.8.2017
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test (Fachteil)	<i>Esslinger-Hinz/Sliwka</i> , Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011; ISBN 978-3407342034): Kapitel 8 bis 14 (Seite 85-156).
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2017/18 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2017 Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung zu erbringen.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2018 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2018 Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung zu erbringen.

Die Vizerektorin:
Schnabl

66. Verordnung des Rektorats zur Studienberechtigungsprüfung – Wiederverlautbarung

Gemäß § 64a Abs. 6 UG legt das Rektorat die Prüfungsfächer, Prüfungsanforderungen und die Methoden der Prüfungen der Studienberechtigungsprüfung wie folgt fest:

§ 1. Voraussetzungen für die Absolvierung von Prüfungen

(1) Das Ablegen von Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien setzt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a UG voraus.

(2) Zum Zeitpunkt der Ablegung von Prüfungen müssen die PrüfungskandidatInnen zum außerordentlichen Studium an der Universität zugelassen sein. Ausreichende Deutschkenntnisse auf der Stufe B2/2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) sind bereits mit dem Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung nachzuweisen.

§ 2. Festlegung der Prüfungsfächer

(1) Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus Prüfungen über **drei Pflichtfächer** (Abs. 2), **das Wahlfach** (Abs. 3) und die **schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema** (Abs. 4).

(2) Im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung sind für die beantragte Studienrichtungsgruppe **drei Pflichtfächer** zu absolvieren. Die Pflichtfächer lauten:

1. *Theologische Studien*

(Katholische Fachtheologie, Evangelische Fachtheologie, Religionspädagogik, UF Evangelische Religion, UF Katholische Religion):
Englisch (Lebende Fremdsprache 2)
Latein 2
Griechisch

2. *Rechtswissenschaftliche Studien*

(Rechtswissenschaften):
Geschichte 2
Latein 1
Englisch (Lebende Fremdsprache 2)

3. *Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien*

(Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Statistik, Volkswirtschaftslehre):
Mathematik 1
Englisch (Lebende Fremdsprache 2)
Geschichte 2

4. *Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien*

(Alte Geschichte und Altertumskunde, Ägyptologie, Byzantinistik und Neogräzistik, Europäische Ethnologie, Geschichte, Judaistik, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Urgeschichte und Historische Archäologie, UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, UF Griechisch, UF Latein):
Geschichte 3
Latein 2
Englisch (Lebende Fremdsprache 2)

5. *Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien*

(Afrikawissenschaften, Deutsche Philologie, English and American Studies, Fennistik, Hungarologie, Japanologie, Koreanologie, Musikwissenschaft, Nederlandistik, Orientalistik, Romanistik, Sinologie, Skandinavistik, Slawistik, Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, Sprachwissenschaften, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation, Vergleichende Literaturwissenschaft, UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, UF Deutsch, UF Englisch, UF Französisch, UF Italienisch, UF Polnisch, UF Slowakisch, UF Russisch, UF Slowenisch, UF Spanisch, UF Tschechisch, UF Ungarisch):
Philologische Grundlagen
Lebende Fremdsprache 2
Geschichte 2

6. *Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien*

(Bildungswissenschaft, Philosophie, UF Psychologie und Philosophie, Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) (Spezialisierung)):
Geschichte 2
Englisch (Lebende Fremdsprache 2)

Latein 2

7. *Naturwissenschaftliche Studien 1*

(Astronomie, Erdwissenschaften, Geographie, Mathematik, Meteorologie, Physik, UF Geographie und Wirtschaftskunde, UF Mathematik, UF Physik, UF Darstellende Geometrie):

Mathematik 3

Physik 2

Biologisch-geologische Grundlagen

8. *Naturwissenschaftliche Studien 2*

(Biologie, Chemie, Ernährungswissenschaften, Pharmazie, UF Biologie und Umweltkunde, UF Chemie, UF Haushaltsökonomie und Ernährung):

Biologie und Umweltkunde

Chemie 2

Physik 1

9. *Naturwissenschaftliche Studien 3*

(Psychologie, Sportwissenschaft, UF Bewegung und Sport):

Mathematik 2

Biologie

Englisch (Lebende Fremdsprache 2)

10. *Technisch-Naturwissenschaftliche Studien*

(Informatik, Wirtschaftsinformatik, UF Informatik):

Mathematik 3

Physik 1

Englisch (Lebende Fremdsprache 2)

(3) Das **Wahlfach** ist durch eine Prüfung im Ausmaß von mindestens zwei ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Das Wahlfach ist aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase jenes Studiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird. Es muss durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Modul- oder Fachprüfungen, die im jeweiligen Studium vorgesehen sind, erbracht werden. Das studienrechtlich zuständige Organ ist darüber hinaus berechtigt, einen Katalog von alternativen Prüfungen für die Ablegung des Wahlfachs festzulegen. Für Studien mit Aufnahmeverfahren wird vom studienrechtlich zuständigen Organ ein Katalog von alternativ zu wählenden Prüfungen festgelegt. Die Bestimmungen der Abschnitte „Lehrveranstaltungen“ und „Prüfungen“ des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien sind in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

(4) Mit der **schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema** haben die PrüfungskandidatInnen nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, sich zu einem vorgegebenen Thema in vorgegebenen Textsorten in einwandfreier und gewandter deutscher Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern (§ 64a Abs. 5 UG).

§ 3. Prüfungsanforderungen in den Pflichtfächern

Die Pflichtfächer sind je nach Prüfungsgegenstand in der angegebenen Form abzulegen und umfassen inhaltlich die folgenden Bereiche:

1. *Geschichte*

Geschichte 2 (mündliche Prüfung):

Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

Geschichte 3 (mündliche Prüfung):

Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der Geschichte des alten Orients und der europäischen Geschichte unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

2. *Latein*

Latein 1 (mündliche Prüfung):

Kenntnis des im Studium des römischen Rechtes und in der heutigen rechtswissenschaftlichen Fachsprache erforderlichen Wortschatzes.

Latein 2 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Für die Arbeit mit einfachen historischen, philosophischen oder kirchlichen Quellentexten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

3. *Griechisch (mündliche und schriftliche Prüfung)*

Für die Arbeit mit attischen griechischen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie verlässlich verfügbarer Basiswortschatz.

4. *Lebende Fremdsprache 2 (mündliche und schriftliche Prüfung)*

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

5. *Philologische Grundlagen (mündliche und schriftliche Prüfung)*

Einblick in Gegenstandsbereich und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen.

6. *Mathematik*

Mathematik 1 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Mathematik 2 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Trigonometrie und Winkelfunktionen; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung.

Mathematik 3 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Mathematik 2 und zusätzlich: Komplexe Zahlen; algebraische Strukturen; Ausbau und Exaktifizierung der Infinitesimalrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

7. *Physik*

Physik 1 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen – abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung.

Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen.

Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik.

Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie.

Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung – Potential; Strom – Spannung – Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter.

Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität.

Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen – Welle; optische Geräte; physiologische Optik.

Physik 2 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Physik 1 und zusätzlich: Aufbau und Struktur der Festkörper; Atom- und Kernphysik; Radioaktivität; Quantenmechanik; Astrophysik; Grundzüge der allgemeinen und speziellen Relativitätstheorie; Weltbild der Physik – Physik des 20. Jahrhunderts und aktuelle Probleme der Gegenwart.

8. Chemie

Chemie 1 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Allgemeine Chemie: Bausteine der Materie (Aufbau der Atome und Moleküle, Arten der chemischen Bindung, Radioaktivität); Bedeutung des Periodensystems; die drei klassischen Aggregatzustände; Satz von Avogadro; Molvolumen; Avogadro-(Loschmidt-)Konstante; allgemeine Gasgleichung; chemische Reaktionen (Gleichungen, Stöchiometrie, Massenwirkungsgesetz, Prinzip von LeChatelier-Braun); Reaktionsgeschwindigkeit und Katalyse; Lösungen; Dissoziation und Assoziation; Säuren, Basen und Salze; pH-Wert; Hydrolyse; Elektrolyse. Anorganische Chemie: Wasserstoff; Sauerstoff; Halogene; weitere wichtige nichtmetallische Elemente und Metalle; Verbindungen dieser Elemente. Organische Chemie: Sonderstellung des Kohlenstoffes; ketten- und ringförmige Verbindungen; Isomerie; Kohlenwasserstoffe und ihre Derivate (funktionelle Gruppen); aromatische Verbindungen; Erdöl; Kunststoffe (Polymerisation, Polykondensation, Polyaddition).

Chemie 2 (mündliche und schriftliche Prüfung):

Chemie 1 und zusätzlich:

Allgemeine Chemie: Energieumsatz bei chemischen Reaktionen, Maßanalyse, Ionenreaktionen, Korrosion.

Anorganische Chemie: Edelgase, Schwefel, Phosphor, Silizium, Metalle und deren Verbindungen.

Organische Chemie: Nomenklatur, Heterozyklen, optische Aktivität, Waschmittel, Reaktionstypen.

Einführung in die Biochemie: Kohlenhydrate; Fette; Aminosäuren; Eiweißstoffe (Kolloide).

9. Biologie und Geologie

Biologie (mündliche Prüfung):

Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheitslehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschen; menschliches und tierisches Verhalten.

Biologie und Umweltkunde (mündliche Prüfung):

Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Größeneinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

Biologisch-geologische Grundlagen (mündliche Prüfung):

„Biologie und Umweltkunde“ und zusätzlich:

Entstehung und Aufbau der Erde (Gebirgsbildung, Vulkanismus, Erdbeben); Stellung der Erde im Weltall; Kristallbegriff; Gesteine und Minerale und deren Bildung; geologischer Aufbau Österreichs.

§ 4. An- und Abmeldung zu Prüfungen

(1) PrüfungskandidatInnen haben bei ordnungsgemäßer Anmeldung Anspruch auf Ablegung einer Prüfung im Rahmen eines Prüfungstermins.

(2) Die Anmeldefrist für Prüfungstermine zu Pflichtfächern nach § 2 Abs. 2 sowie für die Verfassung der schriftlichen Arbeit nach § 2 Abs. 4 beträgt zehn Werktage. Im Falle der Verhinderung sind PrüfungskandidatInnen verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung bei der/dem PflichtfachprüferIn und in der Studienzulassung, Bereich Studienberechtigungsprüfung, schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich. Es werden pro Studienjahr vier Prüfungstermine angeboten.

(3) Die An- und Abmeldefristen für Prüfungen gemäß § 2 Abs. 3 werden entsprechend den Bestimmungen der Satzung von den StudienprogrammleiterInnen bekannt gegeben.

(4) Erscheinen PrüfungskandidatInnen nicht zu einer Prüfung nach Abs. 2 oder 3 ohne sich ordnungsgemäß abgemeldet zu haben und ohne durch einen triftigen Grund an einer Abmeldung gehindert gewesen zu sein, so sind diese PrüfungskandidatInnen vom studienrechtlich zuständigen Organ für den nächsten Prüfungstermin von der Anmeldung zu derselben Prüfung zu sperren.

§ 5. Ablauf und Wiederholung von Prüfungen

(1) Für die Durchführung von Prüfungen sind die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in ihrer geltenden Fassung anzuwenden.

(2) Die PrüfungskandidatInnen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung sind die PrüfungskandidatInnen von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe an der Universität Wien ausgeschlossen (§ 64a Abs. 11 UG).

§ 6. Abschluss der Studienberechtigungsprüfung

Über die Ablegung von Prüfungen ist ein Zeugnis auszustellen, die Ausstellung von Sammelzeugnissen ist zulässig. Das Rektorat hat nach Vorliegen aller Prüfungszeugnisse ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen. Dieses Studienberechtigungszeugnis gilt für jede österreichische Universität, an der ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist.

§ 7. Erwerb der Studienberechtigung

(1) Die Studienberechtigung wird für eine Studienrichtungsgruppe erworben. Nach erfolgter Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung ist die neuerliche Antragstellung für ein anderes Studium derselben Studienrichtungsgruppe unzulässig.

(2) Für Lehramtsstudien gilt die Sonderregelung, dass die Studienberechtigungsprüfung nur für ein Unterrichtsfach abgelegt werden muss. Damit ist der Nachweis der Studierfähigkeit auch für das zweite Unterrichtsfach im Lehramtsstudium erbracht, unabhängig davon, welcher Studienrichtungsgruppe das zweite Unterrichtsfach angehört. Gleiches gilt auch für ein gewähltes Erweiterungsstudium.

§ 8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ersetzt die Verordnung des Rektorats zur Studienberechtigungsprüfung, erschienen im Mitteilungsblatt Universitätsgesetz 2002, 34. Stück, Nr. 230 vom 30.06.2010 idgF.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.